



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-21-0023

Auswirkung des Bundeskonjunkturprogramms zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Corona-Folgen auf Wiesbaden

-Antrag der Fraktion von SPD, CDU und Bündnis90/Grünen vom 17.06.2020-

Anfang Juni wurde seitens der von CDU und SPD getragenen Bundesregierung ein umfangreiches Konjunkturprogramm vorgestellt, mit dem die Folgen der Corona-Pandemie aufgefangen werden sollen. Darin enthalten ist auch ein Kapitel zur Entlastung der Kommunen, die auch auf Grund der Ausfälle bei der Gewerbesteuer vor erheblichen Belastungen stehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1) so schnell wie möglich zu klären, mit welchen Beträgen die Landeshauptstadt Wiesbaden aus den folgenden Bestandteilen des coronabedingten Konjunkturprogrammes rechnen kann:

- Übernahme von zusätzlichen 25%-Punkten der Kosten der Unterkunft
- pauschalierter Ausgleich der Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen
- Senkung von kommunalen Eigenanteilen bei Programmen aus der nationalen Klimaschutzinitiative
- Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV
- Aufstockung des Investitionsplans Sportstätten
- Ausgleich von entgangenen Gebühreneinnahmen, z. B. für die kostenfrei erteilten Sondergenehmigungen.

2. Der Magistrat wird gebeten, die folgenden weiteren Fragen zu beantworten:

- a) Ist sichergestellt, dass es genügend personelle Kapazitäten innerhalb der Ämter oder Ämter übergreifend gibt, um die Umsetzung der Konjunkturprogramme bestmöglich für Wiesbaden zu gewährleisten?
- b) Welche Corona-bedingten Zusatzbedarfe oder Defizite der Landeshauptstadt Wiesbaden werden durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung nicht abgedeckt?"

Beschluss Nr. 0192

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. so schnell wie möglich zu klären, mit welchen Beträgen die Landeshauptstadt Wiesbaden aus den folgenden Bestandteilen des coronabedingten Konjunkturprogrammes rechnen kann:
 - Übernahme von zusätzlichen 25%-Punkten der Kosten der Unterkunft
 - pauschalierter Ausgleich der Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen
 - Senkung von kommunalen Eigenanteilen bei Programmen aus der nationalen Klimaschutzinitiative
 - Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV
 - Aufstockung des Investitionsplans Sportstätten
 - Ausgleich von entgangenen Gebühreneinnahmen, z. B. für die kostenfrei erteilten Sondergenehmigungen
 - *Sonderinvestitionsprogramm für Schulen und KiTas.*
 2. Der Magistrat wird gebeten, die folgenden weiteren Fragen zu beantworten:
 - a. Ist sichergestellt, dass es genügend personelle Kapazitäten innerhalb der Ämter oder Ämter übergreifend gibt, um die Umsetzung der Konjunkturprogramme bestmöglich für Wiesbaden zu gewährleisten?
 - b. Welche Corona-bedingten Zusatzbedarfe oder Defizite der Landeshauptstadt Wiesbaden werden durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung nicht abgedeckt?"

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister